

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Steuern senken – Existenzen sichern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Am 12. September 2022 erklärten die Präsidenten der Handwerkskammern Ostmecklenburg-Vorpommern und Schwerin, dass sie aufgrund der explodierenden Energiekosten irreparable wirtschaftliche Schäden befürchten und dass das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung am Handwerk vorbeigeht. Die Präsidenten fordern u. a. eine Absenkung der Energiesteuer auf die europäisch zulässigen Mindestsätze.
2. Am 12. September 2022 warnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern angesichts explodierender Energiepreise vor Insolvenzen und Schließungen sozialer Einrichtungen und Dienste.
3. Am 14. September 2022 erklärten die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, dass die stark gestiegenen Energiepreise eine existenzbedrohende Belastung für immer mehr Betriebe sind und dass das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung mit Wucht an der Wirtschaft vorbeigeht. Die Kammern fordern u. a. die Entlastung der Unternehmen und Konsumenten durch eine generelle Steuer- und Abgabensenkung.
4. Am 14. September 2022 beschloss das Bundeskabinett als Teil des dritten Entlastungspakets den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022. Die einzige darin enthaltene entlastende Maßnahme bei Umsatz- und Energiesteuer besteht in der Einführung eines Nullsteuersatzes mit Vorsteuerabzug für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen ab dem 1. Januar 2023.
5. Am 15. September 2022 demonstrierten nach Polizeiangaben mehr als 2 500 Personen in Neubrandenburg nach einem Aufruf der „Initiative Unternehmergeister“. Die Initiative fordert u. a. eine Senkung der Energiekosten, um Insolvenzen und Betriebsaufgaben infolge der Energiepreisexplosion zu verhindern.

- 
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag zu bringen, mit dem
1. die Energiesteuer auf das EU-Minimum ermäßigt wird.
  2. die saldierte Preisanpassung nach Energiesicherungsgesetz (sogenannte Gasumlage) aufgehoben wird.
  3. die Umsatzsteuer für Energie vorübergehend ausgesetzt und der Umsatzsteuersatz für Treibstoffe vorübergehend auf das EU-Minimum ermäßigt wird.
  4. bei der Umsatzsteuer auf Energie und Treibstoffe andere Abgaben, Steuern und Umlagen von der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden.
  5. die Umsatzsteuer auf Nahrungsmittel vorübergehend ausgesetzt wird.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Entschädigungsprogramm für Unternehmen, Selbstständige, soziale Einrichtungen, Vereine und die kommunale Ebene aufzulegen, um diese gegen existenzbedrohende Energiepreissteigerungen abzusichern, bis Maßnahmen des Bundes greifen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**